

GKV / Finanzen I

Minister Spahn: Kassenzahlen gehen in die richtige Richtung

**Vierte
Ferien-Ausgabe**

Nach vorläufigen Berechnungen des **Bundesgesundheitsministeriums (BMG)** haben sich die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen im ersten Halbjahr 2019 auf rund 20,8 Milliarden Euro reduziert. Durch das per 30.06.2019 aufgelaufene „leichte Defizit“ in Höhe von 544 Millionen Euro liege der Finanzstock aber immer noch bei dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve.

Die Vorstellung der Daten kommentierte **Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU)**: „Die gesetzlichen Krankenversicherungen stehen weiterhin gut da. Dabei helfen die gute Konjunktur und eine maßvolle Ausgabenpolitik. Die aktuellen Kassenzahlen zeigen in die richtige Richtung: Notwendige Leistungsverbesserungen kommen jetzt bei den Versicherten an. Und Krankenkassen mit übermäßig hohen Finanzreserven haben endlich begonnen, ihre Mitglieder über geringere Zusatzbeiträge zu entlasten.“

Auf der Einnahmeseite sei zu berücksichtigen, dass der von den Krankenkassen erhobene durchschnittliche Zusatzbeitragssatz um rund 0,1 Prozentpunkte unterhalb des Niveaus des Vorjahreszeitraums gelegen habe. Ausgabenseitig spiegeln sich in den ansteigenden Veränderungsrate laut BMG auch schon Mehrausgaben aus dem **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz** und **Terminservice- und Versorgungsgesetz** wider, die Anfang des Jahres bzw. im Laufe des 2. Quartals in Kraft getreten seien.

Hier eine kurze Übersicht der Veränderungsrate je Versicherten für das erste Halbjahr 2019 in v.H. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres in ausgewählten Leistungssektoren:

Gesetzgebung
wirkt kostensteigernd

Finanzergebnisse der GKV
im 1. Halbjahr 2019

Ärztliche Behandlung:	plus 3,49 %
Zahnärztliche Behandlung (ohne ZE):	plus 2,29 %
Zahnersatz:	plus 6,09 %
Arznei- und Verbandmittel:	plus 4,47 %
Krankenhausbehandlung:	plus 2,44 %
Krankengeld:	plus 7,31 %
Vorsorge und Reha:	plus 2,67 %
Früherkennung:	plus 2,10 %
Ausgaben für Leistungen insg.:	plus 4,37 %
Netto-Verwaltungskosten:	plus 0,42 %
Ausgaben insgesamt:	plus 4,19 %

Zahnärztlicher Sektor
bleibt bei 6 Prozent

Laut Leistungsbilanz betragen die Ausgaben für die **zahnärztliche Behandlung** von GKV-Versicherten bis zum 30. Juni 2019 rund 5,79 Milliarden Euro (plus 155 Millionen Euro) und für Zahnersatz 1,771 Milliarden Euro (plus 109 Millionen Euro). Der Anteil für den zahnärztlichen Sektor (inklusive ZE) am Gesamtausgabenvolumen liegt weiterhin bei 6 %. *Quellen: BMG-Statistik und PM vom 04.09.2019*

GKV / Finanzen II

KBV: Honorarverhandlungen abgeschlossen

Orientierungswert für
2020 fixiert

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)** teilte Ende August mit, dass die Honorarverhandlungen mit dem **GKV-Spitzenverband** für das kommende Jahr beendet seien. Man habe sich auf eine Erhöhung des Orientierungswertes für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen in Höhe von 1,52 Prozent geeinigt. Ab 2020 betrage dieser 10,9871 Cent (aktuell: 10,8226 Cent). Die Anhebung entspreche einer Honorarsteigerung von rund 565 Millionen Euro. **KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen** kommentierte: „Es ist gut, dass wir eine Einigung mit unserem Vertragspartner erzielen konnten, zumal die Forderungen anfangs weit auseinanderlagen.“

Die Beschlüsse auf Bundesebene bilden die Grundlage für weitere Verhandlungen auf Landesebene. Dort beginnen im Herbst die Verhandlungen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen. Dabei wird es darum gehen, wie viel Geld die Krankenkassen für die ambulante Versorgung in der jeweiligen Region im nächsten Jahr bereitstellen. *Quelle: KBV-PraxisNachrichten am 23.08.2019*

Recht & Praxis

Fahrverbot für Zahnarzt rechtmäßig

Keine
„existenzbedrohenden
Einkommenseinbußen“

Von einem verhängten Fahrverbot kann im Einzelfall nur bei unangemessener Härte abgesehen werden. Das einmonatige Fahrverbot für einen Zahnarzt sei aber rechtmäßig, entschied das **Kammergericht Berlin** (Az. 3 Ws (B) 111/19-162 Ss 46/19). Ein existenzbedrohender Einkommensverlust liege nicht vor, da die Haupteinnahmen nicht aus Hausbesuchen kämen. Ein Zahnarzt war mit dem Auto innerorts 33 km/h zu schnell gefahren und bekam daraufhin 160 Euro Bußgeld und einen Monat Fahrverbot. Gegen das Fahrverbot legte er Einspruch ein. Als selbständiger Zahnarzt versorge er auch außerhalb der Sprechstunden Patienten. Da diese Hausbesuche dann wegfallen müssten, hätte er erhebliche Einkommensverluste. Das Gericht hielt das Fahrverbot jedoch für rechtmäßig. Der Wegfall gewisser Einkünfte für den Zeitraum von einem Monat ziehe hier keine Bedrohung der Existenz nach sich. Zudem könne er den Führerschein innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten (z. B. während seines Urlaubs) abgeben. *Quelle: Redaktion Steuern & Recht der DATEV eG am 31. August 2019*

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**